

Oberschule Arnsdorf

Standort Oberschule Rödertal

Rathausstr. 25

01900 Großröhrsdorf

Tel.: 035952-411199

Fax: 035952-429277

sekretariat@oberschule-roedertal.de



Eine Schule
des Landkreises Bautzen
Škola wokrjesa Budyšin

Schulanmeldung für das Schuljahr 2025/2026

Sehr geehrte Eltern,

wir freuen uns über Ihr Interesse, Ihr Kind an unserer Oberschule anmelden zu wollen. Die Schulanmeldungen für die neuen fünften Klassen im Schuljahr 2025/2026 sind vom 03.03.2025 - 07.03.2025 in unserer mobilen Raumeinheit in Großröhrsdorf zu folgenden Zeiten möglich:

Montag und Mittwoch: 7:00- 16:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag: 7:00- 18:00 Uhr

Freitag: 7:00- 13:00 Uhr

Bitte bringen Sie zur Schulanmeldung folgende Unterlagen mit:

- Original der Bildungsempfehlung
- Kopie oder Original des letzten Jahreszeugnisses (Klasse 3)
- Kopie oder Original der letzten Halbjahresinformation (Klasse 4)
- ausgefüllten Aufnahmeantrag (bitte von beiden Sorgeberechtigten unterschrieben und mit Angabe von Zweit- und Drittwunsch)
- Erklärung zum Sorgerecht, im Falle des alleinigen Sorgerechts eines Elternteils
- Original oder Kopie der Geburtsurkunde zur Vorlage
- Eventuell Gutachten und Atteste, Bescheid über Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs

Den Aufnahmeantrag können Sie auch auf der Seite des Freistaates Sachsens unter <https://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=1119> abrufen. Bei der Anmeldung haben Sie die Gelegenheit offene Fragen anzusprechen.

Der Aufnahmebescheid ergeht schriftlich am 16.Mai 2025.

Für das Schuljahr 2025/26 nehmen wir voraussichtlich zwei fünfte Klassen auf.

Sollte sich zeigen, dass die Aufnahmekapazität nicht ausreicht, um alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler aufnehmen zu können, wird die Auswahl der Schülerinnen und Schüler auf Grundlage sachgerechter Kriterien in Kombination mit dem Zufallsprinzip (Losentscheid) erfolgen. Die Rangfolge ergibt sich aus folgenden Kriterien:

1. Ein Geschwisterkind ist auch im folgenden Schuljahr Schüler oder Schülerin unserer Schule.
2. Der Wohnort des angemeldeten Kindes ist die Gemeinde Arnsdorf.
3. Losentscheid

Vor Beginn des kriterienbezogenen Aufnahmeverfahrens wird geprüft, für welche Kinder eine Ablehnung eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Diese Kinder nehmen nicht am Auswahlverfahren teil, sondern werden vorab aufgenommen. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonders eng umgrenzten Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung.

Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwunsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann.

Da Ihr Kind nur an der Schule am Auswahlverfahren teilnimmt, an der es unter Vorlage der Originalbildungsempfehlung angemeldet wurde, hängt eine Aufnahme an der Zweit- bzw. Drittwunschschule davon ab, ob dort nach Aufnahme der an dieser Schule angemeldeten Schüler noch freie Plätze vorhanden sind. Sofern weder Zweit- noch Drittwunsch erfüllt werden können, besteht unser Ziel darin, für Ihr Kind eine Schule zu finden, die sich in einer angemessenen Entfernung zum Wohnort befindet, sodass der einfache Schulweg dorthin nicht mehr als 60 Minuten beträgt.

Für den Fall, dass nach Herausgabe der Aufnahmebescheide wieder Schulplätze frei werden, wird von uns eine Nachrückerliste erstellt. Die Besetzung der frei werdenden Schulplätze erfolgt dann entsprechend der Platzierung auf der Nachrückerliste. Für die Teilnahme am Nachrückverfahren reicht ein entsprechender schriftlicher (formloser) Antrag aus, mit dem Sie ihren Willen bekunden, weiterhin Interesse an einem Schulplatz an unserer Schule zu haben.

Mit freundlichen Grüßen
Maik Weinert (Schulleiter)